

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit folgendem Brief möchten wir Ihnen und auch unseren Schülern den Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport wieder in Erinnerung bringen.

In diesem Erlass werden Vorschriften für die Sportkleidung, das Tragen von Schmuck usw. gemacht, die die Sportlehrer beachten müssen.

Die Schule und damit die Sportlehrer sind gehalten, dass alle Kinder im Sportunterricht geeignete **Sport- und keine Straßenkleidung** tragen. Dazu gehören vor allem geeignete Sportschuhe (Hallenschuhe), auf **keinen Fall** Freizeitschuhe. (Hierbei ist darauf zu achten, dass die Sohle keine schwarzen Streifen auf dem Hallenboden hinterlässt.)

Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

Das Tragen von Schmuckgegenständen jeglicher Art (z. B. Ringe, Ohrringe, Halsketten, Gürtel, Uhren, Haarspangen, Freundschaftsbänder, Piercing usw.) **ist grundsätzlich im Sportunterricht nicht gestattet.**

Schmuckstücke, die sich nicht ablegen lassen oder nicht abgelegt werden sollen (z. B. Ohrringe, Ohrstecker oder Piercings jeglicher Art) **müssen mit einem geeigneten Klebeband** (z. B. Leukoplast) abgeklebt werden!

Die Sportlehrer sind nicht in der Lage, vor dem Sportunterricht bei den Schülern Ohrstecker oder andere Piercings abzukleben!

Dies müssen die Schüler selbst oder gegenseitig bewerkstelligen. Die Schule stellt das dazu notwendige Material (Leukoplast, Leukotape etc.) **nicht** zur Verfügung, es muss von den betreffenden Schülern mitgebracht werden!

Schüler, die ihre Brille im Sportunterricht benötigen, müssen eine Sportbrille tragen, also mit Kunststoffgläsern und einem für Sport geeigneten Gestell.

Selbst eine schriftliche Genehmigung von Ihrer Seite entbindet die Sportlehrer nicht von der Pflicht, darauf zu bestehen, dass jeder Schmuck abgelegt wird und sportuntaugliche Brillen durch geeignete Sportbrillen vor dem Sportunterricht getauscht werden. Eine schriftliche Versicherung, dass Sie selbst für die Haftung bei Verletzungen aufkommen, die durch das Tragen von Schmuck oder **nicht sporttauglichen** Brillen im Sportunterricht entstanden sind, ändert daran nichts. Wir weisen nachdrücklich daraufhin, diese Maßnahmen zum Wohl Ihrer Kinder zu ergreifen sind.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann zum Ausschluss von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht führen und kann als Minderleistung in die Sportnote einfließen.

Im Sinne des gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrages bitten wir, deshalb um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Erlasses.

Bitte geben Sie den unteren Abschnitt Ihrem Kind wieder mit in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

A. Möllers, Sicherheitsbeauftragte

✂----- Hier abtrennen! -----

Name des Kindes

Klasse

Wir haben / Ich habe den Elternbrief zur Sicherheitsförderung im Schulsport zur Kenntnis genommen.

Stadtlohn, den _____ Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte _____